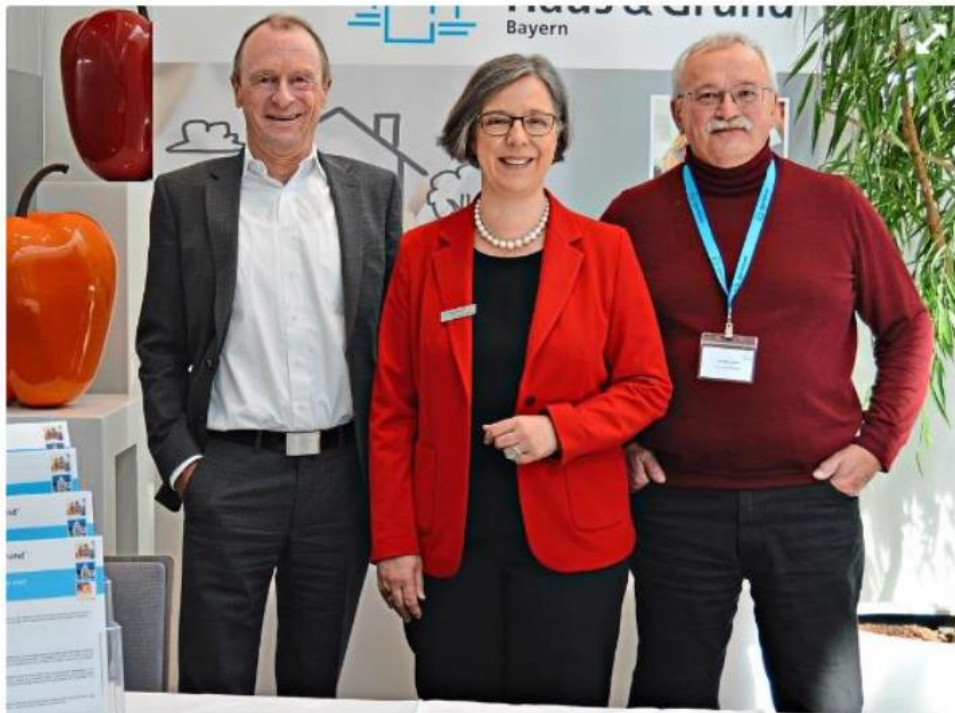


Wärmeplanung ohne Zwang

Haus & Grund Bayern informierte in Neumarkt über das Gebäude-Energiegesetz

30.04.2024 | Stand 30.04.2024, 0:54 Uhr

Heike Regnet



Rudolf Stürzer, Ulrike Kirchhoff und Rainer Wirth (v.li.) informierten beim Landesverbandstag von Haus & Grund Bayern über das GEG und kommunale Wärmeplanung. Foto: Heike Regnet

Von Heike Regnet

Neumarkt. Das Gebäudeenergiegesetz und die damit verbundene Wärmeplanung war ein zentrales Thema beim Landesverbandstag von Haus & Grund Bayern vom 25. bis 27. April im Hotel Park Inn. Neben der Mitgliederversammlung, Fachvorträgen, Ausstellung, juristischem Forum, Festveranstaltung und Stadtspaziergang stand auch ein Bürgermeisterempfang auf dem Programm.

Am Freitag luden Vorstand Ulrike Kirchhoff und Aufsichtsratsvorsitzender Rudolf Stürzer von Haus & Grund Bayern mit Vorstand Rainer Wirth von Haus & Grund Neumarkt zum Pressegespräch ein.

Wärmeplanung bis 2026

Hierbei berichteten sie auch vom Gespräch mit Oberbürgermeister Markus Ochsenkühn. Dieser habe erklärt, dass in Neumarkt die kommunale Wärmeplanung in Arbeit sei und bis 2026 abgeschlossen sein soll. Mit ihm Boot seien die Stadtwerke Neumarkt. Es werde unterschiedliche Lösungen mit dezentralen Einheiten geben. Bei der Umsetzung sei auch der Privatmann gefordert.

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) spiele die entscheidende Rolle beim Thema kommunale Wärmeplanung, betonte Kirchhoff. Es ziele darauf ab, die Energiewende in Deutschland zu beschleunigen, indem es strengere Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden und Heizsystemen festlegt. So sollen künftig nur noch „umweltfreundlichere“ Heizsysteme in Immobilien eingebaut werden dürfen. Neue Heizungen müssen mindestens 65 Prozent ihrer Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme beziehen. Dies gelte für Neubauten und für Bestandsgebäude. Die Vorgabe greife aber erst, wenn die Kommunen die kommunalen Wärmepläne in Kraft gesetzt haben.

Kritisch bewertete Stürzer, dass der Mieter kaum bis gar nicht an den Kosten beteiligt werde. Die Möglichkeit einer Umlage auf die Mieter wäre wünschenswert gewesen. Die aktuellen Fördermittel seien nur bedingt attraktiv für Hauseigentümer, wenn es um die Umstellung der Heizung gehe.

Wichtig bei der kommunalen Wärmeplanung sei eine verbindliche, transparente und faire Gestaltung der Wärmeplanung, die die Interessen der Bürger und der Wohnungswirtschaft berücksichtige, so der einhellige Tenor.

Planungssicherheit gefordert

„Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Wärmeplanung verlässlich und rechtlich bindend ist, um den Hauseigentümern Planungssicherheit zu bieten“, betonte Kirchhoff. „Diese müssen bei der Umstellung auf klimaneutrale Heizsysteme unterstützt werden, etwa durch finanzielle Anreize und verbesserte Beratung.“ Fraglich sei aber, ob es den benötigten Strom überhaupt gebe, warf Wirth ein. Einerseits werde Strom immer teurer und knapper, andererseits sollen die Häuser mit stromfressenden Wärmepumpen betrieben werden.

Angesichts der zentralen Bedeutung der kommunalen Wärmeplanung für die Energiewende sei eine ausgewogene Herangehensweise nötig, so die Forderung des Landesverbands Bayerischer Haus-, Wohnungs- und Grundbesitzer.

„Die kommunale Wärmeplanung kann bei der Wahl der künftigen Heizsysteme eine gute Entscheidungsbasis bieten“, sagte Kirchhoff. Es dürfe jedoch kein Zwang ausgeübt werden, sich für ein System zu entscheiden, wie etwa Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärmeversorgung oder an Wasserstoffnetze. Wichtig sei vielmehr eine partnerschaftliche Gestaltung und Fortentwicklung der Energiewende, um eine Akzeptanz auch bei denen zu erzielen, die die Energiewende in ihren Immobilien bezahlen müssen.